

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Änderung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 11.05.2015 in Bargfeld-Stegen

Die Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

Der Sperrbezirk wird um ein Gebiet erweitert, das folgende Grenzen umfasst:

Im Norden über die Schnittstelle der Gemeindegrenze Bargfeld-Stegen des ursprünglichen Sperrbezirkes mit der K 60/Nienwohlder Strasse hinweg und am Mühlenbach entlang bis Gräberkater Weg, diesen in südlicher Richtung entlang, über die Elmenhorster Str. hinweg, dann Herrenweg bis Jersbeker Str. dort kurz Richtung Schlutup, durch Schlutup weiter zu Viertbrucher Weg (westlicher Teil), diesen entlang bis Forstweg, dort Anschluss an Gemeindegrenze in Pfingsthorst, an ursprünglichen Verlauf des Sperrbezirkes: (weiter an Gemeindegrenze entlang in nördlicher Richtung bis zur Schnittstelle mit Kreisgrenze Segeberg, in nördlicher Richtung an der Kreisgrenze entlang, bis zur Schnittstelle Gemeindegrenze Bargfeld-Stegen zurück).

Begründung: Es wurden weitere Seuchenherde ermittelt.

Für den Sperrbezirk gelten sämtliche Maßregeln der bereits bekannt gemachten Allgemeinverfügung vom 11.05.2015.

Insbesondere haben die Besitzer und Besitzerinnen von Bienenvölkern im Sperrbezirk ihre Bienenstände unverzüglich dem Kreis Stormarn –Fachdienst Recht und Veterinärwesen, Mommsenstrasse 13, 23843 Bad Oldesloe (Telefon: 04531/160-1324 oder -1295, Fax 04531-160-1342) unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oldesloe, 01.06.2015

Kreis Stormarn - Der Landrat -
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
gez. Dr. Reisewitz